

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	29.04.2026
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2026/840

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Ö	20.05.2026	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	N	02.06.2026	Kenntnisnahme
Rat	Ö	30.06.2026	Kenntnisnahme

### Betreff:

Entwicklung der Gemeindeeinnahmen im Bereich Steuern (2014–heute)

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Bockhorn seit dem Jahr 2014 wird in der beigefügten Präsentation dargestellt.

Die Gewerbesteuer als wesentliche originäre Einnahmequelle der Gemeinde unterlag in den vergangenen Jahren – wie der Darstellung zu entnehmen ist – erheblichen Schwankungen und war entsprechend nur eingeschränkt planbar. Eine grundlegende Veränderung dieser Rahmenbedingungen ist auch für die kommenden Jahre nicht zu erwarten.

Bei der Gewerbesteuer ist zudem zu berücksichtigen, dass das jeweilige Ist-Aufkommen zeitlich verzögert einfließt und hierin regelmäßig sowohl Nachzahlungen als auch Erstattungen aus Vorjahren enthalten sind. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre untereinander zusätzlich eingeschränkt.

Die Grundsteuern A und B zeigen demgegenüber eine insgesamt gleichmäßigere Entwicklung und tragen damit zur Verstetigung der Einnahmesituation bei.

Die im Zeitverlauf feststellbaren Erhöhungen im Bereich der Grundsteuern sind dabei überwiegend auf Anpassungen der Hebesätze zurückzuführen. Darüber hinaus wirkt sich im Jahr 2025 die Umsetzung der Grundsteuerreform aus, die insbesondere zu einer Verschiebung der Steueranteile zwischen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B geführt hat.

Durch die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die Entwicklung eines Gewerbegebietes können sich perspektivisch zusätzliche Steuereinnahmen ergeben. Das Gewerbegebiet ist Gegenstand einer gesonderten Vorlage.

Etwaige positive Effekte sind derzeit jedoch nur eingeschränkt belastbar abschätzbar und voraussichtlich von untergeordneter Größenordnung. Ihre Realisierung ist maßgeblich abhängig von der tatsächlichen Bautätigkeit ab dem Jahr 2027 sowie von der weiteren Entwicklung des Gewerbes, die sich bislang zurückhaltend darstellt.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird zudem durch rechtliche Rahmenbedingungen sowie durch die Festsetzung der Hebesätze beeinflusst.

Die dargestellte Entwicklung macht die unterschiedliche Struktur der einzelnen Steuerarten deutlich. Die Gewerbesteuer ist mit entsprechenden Ertragspotenzialen verbunden, weist jedoch zugleich eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Veränderungen auf.

Die Grundsteuern stellen demgegenüber eine verlässlichere und planbarere Einnahmehasis dar.

Vor dem Hintergrund der Hebesatzentwicklung sowie der Auswirkungen der Grundsteuerreform ist die Aussagekraft von Zeitreihenvergleichen teilweise eingeschränkt und entsprechend differenziert zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund kommt der kontinuierlichen Beobachtung und Bewertung der Steuereinnahmen im Rahmen der Haushaltswirtschaft besondere Bedeutung zu.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt die Darstellung zur Entwicklung der Steuereinnahmen seit dem Jahr 2014 im Bereich der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuern A und B zur Kenntnis.

Krettek  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Präsentation